

6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.2 bis 7.4 beigefügten Gesamtabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 7.1 beigefügten Gesamtlagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2009 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen örtlicher Satzungen und sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen.

Die Konzernbuchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Konzernbuchführung und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde nach § 116 Absätze 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) verabschiedeten Leitlinien für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernbuchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."

Lippstadt, den 18. September 2014



Dietmar Fleige
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung



Peter Horstmann
Rechnungsprüfer

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Lippstadt, den 20. Oktober 2014

Rechnungsprüfungsausschuss



Michael Peter Demmer
Vorsitzender

Datum der Berichtsauslieferung: